



Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. K-2019-1F "Industriegebiet Satteldorf, 4. Änderung", Satteldorf, Billigung des FNP- Entwurfs und erneuter Auslegungsbeschluss

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Gemeinsamer Ausschuss der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim	17.11.2021	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
Planzeichnung vom 01.09.2019
Begründung vom 20.09.2021
Umweltbericht vom 01.09.2019

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinsame Ausschuss billigt den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Industriegebiet Satteldorf, 4. Änderung“ Nr. K-2019-1F mit Planzeichnung vom 01.09.2019, Begründung vom 20.09.2021 und Umweltbericht vom 01.09.2019.

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die erneute öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

II. Sachverhalt und Begründung

Der gemeinsame Ausschuss der VVG Crailsheim hat in seiner Sitzung am 06.11.2019 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung „Industriegebiet Satteldorf, 4. Änderung“ Nr. K-2019-1F gefasst (Sitzungsvorlage 2019/014).

Die öffentliche Auslegung wurde vom 10.02.2020 bis 13.03.2020 in den Rathäusern von Crailsheim, Frankenhardt, Satteldorf und Stimpfach durchgeführt, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 23.01.2020 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Im Verfahren wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim als gewerbliche Baufläche dargestellt. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung folgt die Umwandlung der gewerblichen Baufläche in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung



„Schulungszentrum“. Die Flächennutzungsplanänderung ist erforderlich, um einer in Satteldorf ansässigen Firma die Ansiedlung eines Schulungszentrums zu ermöglichen.

Der Satzungsbeschluss zum zugrundeliegenden Bebauungsplan „Industriegebiet Satteldorf, 4. Änderung“ der Gemeinde Satteldorf wurde am 04.11.2019 gefasst.

Aufgrund der Aktualisierung der Begründung und Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung sind eine erneute Beschlussfassung und erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

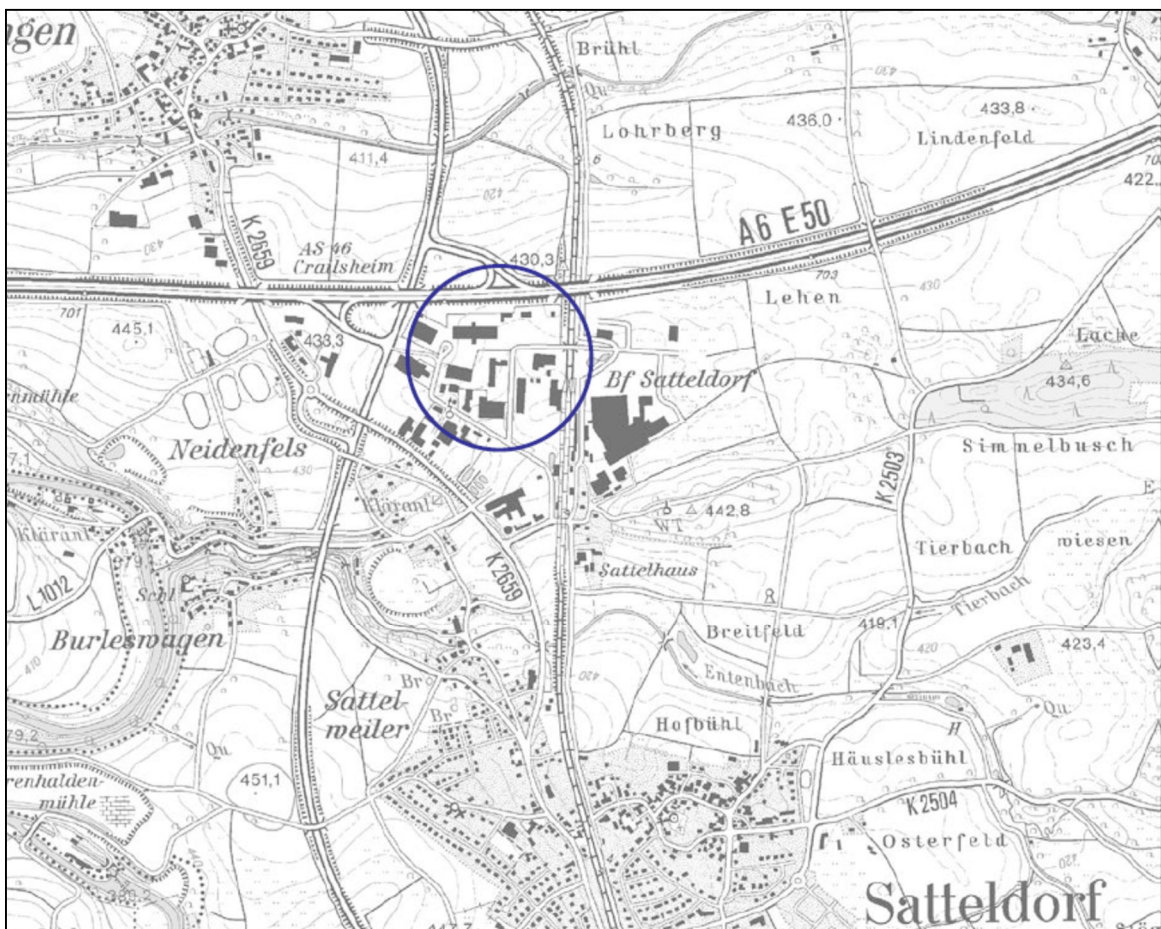


Abbildung 1: Lage des Plangebiets, unmaßstäblich

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Der Flächennutzungsplanung verfolgt die Zielsetzung, die städtebauliche Entwicklung im gesamten Verwaltungsraum auf einer übergeordneten Ebene zu steuern.